



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 218/2013

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Datum:

29.11.2013

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

10.12.2013

Entscheidung

Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt für den Kreis Coesfeld

Beschlussvorschlag:

1. Der bis zum 31.12.2013 befristete, gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen geschlossene Vertrag mit dem Verein Zartbitter Münster e.V. wird in einen unbefristeten Vertrag umgewandelt. Der Förderumfang beträgt 79 Std./Jahr. Darüber hinausgehende Leistungen werden nicht finanziert.
2. Der bis zum 31.12.2013 befristete, gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen geschlossene Vertrag mit dem Verein Frauen e.V. wird in einen unbefristeten Vertrag umgewandelt. Der Förderumfang beträgt 57 Std./Jahr. Darüber hinausgehende Leistungen werden nicht finanziert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, durch öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen sowie den Vereinen das Beratungsangebot ab dem 01.01.2014 bis auf Weiteres dauerhaft abzusichern.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadt Coesfeld hat sich am 10.03.2011 (Vorlage 065/2011) und am 19.06.2012 (Vorlage 111/2012) mit der Förderung von Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt beschäftigt. In der letztgenannten Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Beratungsleistungen des Vereins Zartbitter Münster e.V. werden nach zunehmender Inanspruchnahme und Akzeptanz über die bis zum 15.07.2012 befristete vertragliche Vereinbarung hinaus im Umfang von 79 Stunden/Jahr weiter gefördert. Der Verein Frauen e.V. Coesfeld wird neben Zartbitter Münster e.V. zusätzlich, im Umfang von 57 Stunden/Jahr, gefördert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, durch vertragliche Vereinbarung gemeinsam mit der Stadt Dülmen und dem Kreis Coesfeld mit den Vereinen Zartbitter Münster e.V. und Frauen e.V. Coesfeld das Beratungsangebot vom 15.07.2012 bis zum 31.12.2013 entsprechend abzusichern. Vor Ablauf des Vereinbarungszeitraums haben die Vereine Berichte zur Inanspruchnahme und Akzeptanz des Angebotes und zur Notwendigkeit der Fortführung vorzulegen.

Beschlussentsprechende befristete Verträge sind zwischen den drei Jugendämtern im Kreis Coesfeld und den jeweiligen Trägern unterzeichnet worden. Folgende Modalitäten lagen den Verträgen zugrunde:

- Die Verteilung der Förderung zwischen den öffentlichen Trägern erfolgt entsprechend dem Einwohnerschlüssel.
- Die Förderung erfolgt als Pauschale. Darüber hinausgehende Beratungsleistungen werden nicht finanziert.
- Die kalkulierten Beratungsstunden werden zu ca. 60 % auf Zartbitter Münster e.V. und zu ca. 40 % auf Frauen e.V. Coesfeld aufgeteilt.
- Als kreisweiter Gesamtbedarf wird von 824 Stunden ausgegangen, 479 Std. bei Zartbitter, und 345 Std. bei Frauen e.V.

Mit Auslaufen der Verträge zum Jahresende bedarf es einer Entscheidung über die weitere Finanzierung. Am 05.09.2013 haben daher Qualitätsdialoge zwischen den öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern stattgefunden. Ziel war, das Angebot hinsichtlich Umfang, Qualität und Wirksamkeit zu prüfen.

„frauen e.V. Coesfeld“

In 2012 (Vertragsbeginn 16.07.2012) wurden insgesamt 21 Mädchen, davon 3 aus der Stadt Coesfeld, sowie 59 Eltern bzw. Bezugspersonen beraten. Von Januar bis September 2013 hat der Verein folgende Daten geliefert: 26 Mädchen wurden beraten, davon 7 aus der Stadt Coesfeld, sowie 47 Eltern bzw. Bezugspersonen.

Beratungsgründe waren zum Einen konkreter sexueller Missbrauch bzw. ein solcher Verdacht, zum Anderen präventive Angebote und Gespräche. Geschätzt wurde, dass ca. 80 v. H. der Anfragen telefonisch erfolgten; ca. 20% der Ratsuchenden suchten die Beratungsräume direkt auf. Weitere Informationen zum Angebot des Trägers finden sich in Anlage 2.

„Zartbitter e.V. Münster“

Im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2012 wurden kreisweit 64 Beratungsanfragen bearbeitet, die zu 476,25 geleisteten Beratungsstunden führten (479 Std./Jahr sind vertraglich vereinbart). Es ergaben sich 24 Ablehnungen, die überwiegend dadurch ausgelöst waren, dass es sich um Volljährige handelte (13 Frauen, 4 Männer über 18 Jahre). In vier Fällen handelte es sich um Kinder unter 14 Jahren, die an die ärztliche Kinderschutzambulanz Münster verwiesen wurden. 18 Jugendliche, davon 5 aus der Stadt Coesfeld, haben konkrete Beratung als direkt Betroffene erhalten. Eine Befragung zur Zufriedenheit mit den Ergebnissen der Beratung kam zu dem Ergebnis, dass alle, die sich im Beratungsprozess befunden haben, mit dem Angebot zufrieden waren. Es gab keine Beratungsabbrüche. 70 % gaben an, es gehe ihnen sehr viel besser; 30 % stufte ihre Befindlichkeit als gebessert ein. Zum Thema Erreichbarkeit berichtete der Träger wie folgt:

- 10 % waren mit dem Angebot in Münster zufrieden, weil sie in jedem Fall ein Angebot außerhalb des Kreises aufgesucht hätten.
- 70 % gaben an, dass sie mit der Erreichbarkeit zufrieden waren, ohne weitere Begründung.
- 30 % hätten sich ein Angebot in ihrem Wohnort gewünscht. Dies betraf vor allem Ratsuchende, die in kleinen Orten im Kreis Coesfeld wohnen.

Weitere Informationen zur Arbeit des Trägers finden sich in Anlage 1.

Der Qualitätsdialog mit den beiden Trägern zeigt, dass die Beratungsleistungen gut angenommen werden und bei den Zielgruppen zu einer Verbesserung ihrer Lebenssituation führen. Beide Träger haben in den Gesprächen ausgeführt, dass bei Beibehaltung der Zielgruppe der 14 – 18-jährigen Jugendlichen die finanzielle Ausgestaltung des Angebotes auskömmlich ist.

Zur räumlichen Präsenz einer Angebotsmöglichkeit wird deutlich, dass die überwiegende Mehrheit der Ratsuchenden die Wege hin zur Beratung überbrücken kann und dies auch tut; teilweise scheint eine Trennung zwischen Wohn- und Beratungsort sogar gewünscht zu sein.

Mit der Umwandlung der befristeten in unbefristete Verträge wird den beiden freien Trägern Planungssicherheit bei Pauschalfinanzierung gegeben.

Die Aufwendungen zur Finanzierung der beiden Beratungsangebote sind im Entwurf des Haushaltbuches berücksichtigt.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht des Vereins Zartbitter Münster e.V. für 2012 incl. Auswertung der Klientenbefragung

Anlage 2: Bericht des Vereins Frauen e.V. für 2012 und Jan – Sep 2013